



Konzept für eine Kultur der Achtsamkeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Stand: 02.10.2023

Die Arbeitsfelder: Arbeit mit Kindern, Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit werden wegen der strukturellen Nähe, beim Schutzkonzept zusammengefasst.

Die Evangelische Jugendarbeit lebt durch die Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist. Diese Nähe und Gemeinschaft mit jungen Menschen sind wichtig, um christlichen Glauben gemeinsam zu leben. Dabei entsteht Vertrauen.

Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Die folgenden Punkte dienen dazu Strukturen aufzuzeigen, die einen transparenten, nachvollziehbaren Umgang mit der Thematik aufzeigen. So soll Sicherheit mit der Thematik gewährleistet und Regeln, Handlungsstrategien und Vorgehensweisen klar und transparent kommuniziert werden.

Generell gilt:

- Mitarbeiter*innen, die in der Konfirmandenarbeit und der Arbeit mit Kindern tätig sind und über 16 Jahre alt sind, sollten über einen gültigen Mitarbeiterschein verfügen. In der Juleicaschulung ist das Thema Nähe und Distanzverhalten ein verpflichtendes Thema.
- Mitarbeiter*innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die über 18 Jahre alt sind und regelmäßig in der Jugendarbeit tätig sind, müssen über ein erweitertes Führungszeugnis verfügen. Bei Seminaren, Schulungen, Großveranstaltungen oder ähnlichen Veranstaltungen, die Übernachtungen beinhalten, ist dies Dokument vor der Fahrt vorzulegen.
- Jugendlichen Teamer*innen, die noch nicht volljährig sind, unterschreiben eine Vereinbarung, dass sie nicht nach § 72 a SGB VIII verurteilt wurden und kein Verfahren anhängig ist. Alle Mitarbeiter*innen unterschreiben zudem vor einer mehrtägigen Maßnahme den „Teamvertrag zur Selbstverpflichtung“ und werden zum Thema „Verhinderung von Gewalt“ unterrichtet (Vordruck von der Landesjugendkammer, beschlossen am 23.02.2020). Vor jeder Maßnahme wird dieser Teamvertrag unterschrieben.
- Vor jeder längeren Maßnahme, werden vor der Fahrt mögliche Szenarien thematisiert und abgesprochen. Die Auflistung der Risikopunkte kann hier als Beispiel dienen.
- Wichtig ist, dass allen Verdachtsmomenten nachgegangen wird, darüber in den Teamrunden gesprochen wird und nichts vertuscht wird.

I: Risiko-/Ressourcenanalyse

Bereiche/Tätigkeiten im Arbeitsfeld Arbeit mit Kindern- u. Jugendlichen:

Bereich/Tätigkeit	vorhanden	Nicht vorhanden
Gruppenstunden, Gruppenaktivitäten in der Kirchengemeinde (KU, Kindergottesdienst, Kindergruppe, Jugendgruppe usw.)		
Freizeiten, Konfirmandenfahrten, Seminare (Veranstaltungen mit Übernachtungen)		
Besuch von Großveranstaltungen		

Situationen/strukturelle Gegebenheiten für erhöhte Risiken:

- Autoritäts- und Machtstrukturen, insbesondere im Blick auf Leitungsfunktion
- Zweiersonsituationen
- Raum- und Zeitsituationen (z.B. dunkle Ecken, einsame Räume, Zelte)



- Transportsituationen mit Pkw/Bus
- Übernachtungen
- Spiele mit Körperkontakt
- Teamsitzungen
- Großveranstaltungen

Maßnahmen, die ergriffen werden:

Risiko	Mögl. Maßnahmen	bereits ergriffen	Zuständig-keit
Autoritäts- und Machtstruktur könnten ausgenutzt werden	Schulung Nähe-/Distanz-verhalten	Nähe und Distanz ist Bestandteil der verpflichtenden Grundschulung	Jeweilige Gruppen-leitung
Zweiersituationen zwischen Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen könnten missverstanden oder ausgenutzt werden	Einzelgespräche mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden möglichst vermeiden	Nähe und Distanz ist Bestandteil der verpflichtenden Grundschulung	
Räume, Gebäude könnten genutzt werden, um Übergriffe zu ermöglichen	Räumliche Besonderheiten werden vorher analysiert (z.B. dunkle Ecken oder nicht genutzte Räume).		
Transportsituation von Minderjährigen	Information durch die/den Minderjährige/n an die Erziehungsberechtigten über den genauen Ablauf vor der Abfahrt Zweiersituationen möglichst vermeiden		
Übernachtungen/ Unterbringung (z.B. Freizeiten, Seminaren) kann die Raumsituation als problematisch wahrgenommen werden Bei Übernachtungen bei Freizeiten oder auf Seminaren könnte es zu Übergriffen der Teilnehmer*innen untereinander oder von außen (z.B. am Pool von Jugendlichen, die nicht zur eigenen Gruppe gehören) kommen	Zimmer und Zelte müssen als geschützter Raum dienen (Türen müssen geschlossen werden können, Zelte müssen blickdicht sein) Überprüfung der örtl. Sanitär-anlagen (von außen nicht einsehbar, keine Ansammlung von Menschen um die Sanitäranlagen) Mit den Kindern und Jugendlichen wird am Beginn der Freizeit besprochen, bei wem und wie sie aus dem Mitarbeiterteam Hilfe bekommen (z.B. wenn es auf Freizeiten zu übergriffigem Verhalten von anderen Menschen auf dem Campingplatz kommt).		



<p>Teamsitzungen finden in der Regel in einem geschützten Raum statt. Oft sind diese in den Nacht- und Abendstunden. Machtstrukturen, um Nähe zu erzwingen, lassen sich in solchen Momenten leichter ausnutzen</p>	<p>Solche und ähnliche Situationen müssen vom gesamten Team in den Blick genommen werden</p>	<p>Nähe und Distanz ist Bestandteil der verpflichtenden Grundschulung</p>	
<p>Innerhalb der Spielepädagogik gibt es aus den früheren Jahren Spiele, auch in der Literatur, die aus heutiger Sicht kritisch hinterfragt werden müssen (z.B. „Personen weiterreichen“, Kleidungsketten usw.)</p>	<p>Kritische Überprüfung von Spielangeboten unter dem Aspekt von Nähe und Distanz</p>	<p>Nähe und Distanz ist Bestandteil der verpflichtenden Grundschulung</p>	
<p>Der Besuch von Großveranstaltungen (Kirchentag, Landesjugendcamp, Konzerte usw.) ist unter Risikoaspekten zu betrachten. Fremde Menschen können sich näher kommen und Übergriffe können dadurch für potentielle Täter erleichtert werden</p>	<p>Mit den Kindern und Jugendlichen wird am Beginn der Freizeit besprochen, bei wem und wie sie aus dem Mitarbeiterteam Hilfe bekommen (z.B. wenn es auf einer Großveranstaltung zu über-griffigem Verhalten von anderen Menschen kommt).</p> <p>Bei Großveranstaltungen wird der Krisenplan des Veranstalters, gemeinsam mit den Teilnehmer*innen besprochen (Stichwort „Panamaprojekt“)</p>		

II: Verhaltenskodex

Ergänzend zum allgemeinen Verhaltenskodex gilt für den Bereich der Arbeit mit Kindern und der Jugendarbeit:

- Eine körperliche Berührung im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung muss im Vorfeld kommuniziert werden.
- Teilnehmer*innen werden zur Begrüßung oder zum Abschied nicht umarmt oder geküsst.
- Wurden Teilnehmer*innen unbeabsichtigt berührt (Intimbereich, ...) wird die versehentliche Berührung von den Mitarbeiter*innen thematisiert, nicht ignoriert und die Verantwortung übernommen.

III: Beschwerdemanagement

In Fällen sexualisierter Gewalt im Rahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen könnt ihr euch/können Sie sich neben Superintendentin Eva Hadem (SUP.Harlingerland@evlka.de; 04971 – 91 97-11) auch an die für diesen Bereich zuständigen Kontaktpersonen wenden:

- ➔ Diakon Matthias Conrad
Kreisjugenddienst
Tel: 04971-9197-22

(Anhang 1)



Mail: Matthias.Conrad@evlka.de

- ➔ Pastorin Anna Bernau
KK-Beauftragte für die Arbeit mit Kindern
Tel: 04971-9279415

Mail: Anna.Bernau@evlka.de

- ➔ Pastor Friedemann Schmidt
KK-Beauftragter für die Arbeit mit Jugendlichen
Tel: 04976-257

Mail: Friedemann.Schmidt@evlka.de